

12.01.2018
Drucksache 001/18

Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	31.01.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in die aufgeführten Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Umweltzentrum Westfalen gGmbH -Verwaltungsrat	ordentliches Mitglied	Dr. Thomas Wilk	Dr. Detlef Timpe
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Aufsichtsrat	ordentliches Mitglied	Dr. Thomas Wilk	Dr. Detlef Timpe
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) - Gesellschafterversammlung	ordentliches Mitglied	Dr. Thomas Wilk	Dr. Detlef Timpe
Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbh (PBKU)- Gesellschafterversammlung	Angehöriger eines zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berufes	Dr. Thomas Wilk	Nils-Holger Gutzeit

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) – Verbandsversammlung	ordentliches Mitglied	Sabine Leiße	Dirk Brewedell
	stellvertretendes Mitglied	Dirk Brewedell	Klaus-Peter Dürholt

Sachbericht

Herr Dr. Thomas Wilk ist am 31.12.2017 aus dem Dienst des Kreises Unna ausgeschieden. Daher sind Ersatzwahlen für die im Beschlussvorschlag aufgeführten Gremien notwendig, in die er auf Vorschlag des Landrates vom Kreistag entsandt war.

Die bisherige Funktion von Herrn Dr. Wilk als stellvertretender Verbandsvorsteher im Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) soll künftig die Leiterin der Stabsstelle Planung und Mobilität, Sabine Leiß, übernehmen. Sie wird damit der Verbandsversammlung als nicht stimmberechtigtes Mitglied angehören. Ihr Sitz als stimmberechtigtes Mitglied soll wie im Beschlussvorschlag aufgeführt nachbesetzt werden.

Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Der Landrat hat bei den Entsendungen gem. § 25 Abs. 2 KrO Stimmrecht.

Anlagen

keine